



Die Musikveranstaltung findet im stillgelegten, teils baufälligen Schwimmbad statt. DJs legen dort am Samstag von 21 bis 6 Uhr Früh auf. Foto: Hrdina

Wie safe ist der „Rave im Wave“?

3000 Menschen werden am Samstag zur Musikveranstaltung in Wörgl erwartet. Die Festnahme zweier eines geplanten Anschlags Verdächtiger befeuert die Sicherheitsdebatte.

Wörgl – Einen „Rave im Wave“ zu veranstalten, ist an sich schon ein Wagnis. Gefahrenpotenzial lauert in dem teils verfallenen ehemaligen Wörgler Schwimmbad allemal. Dass die Polizei nun offenbar einen Anschlag auf die Party vereiteln konnte, befeuert die Sicherheitsdebatte erneut. Wie berichtet, wurden ein 19-Jähriger und eine 17-Jährige wegen gefährlicher Drohung verhaftet. Die beiden gaben laut Polizei an, sie hätten ihre Pläne nicht weiterverfolgen wollen.

Die Anschlagpläne kamen zumindest aus polizeilicher Sicht aus heiterem Himmel. Wie Polizeisprecher Bernhard Gruber versichert, waren die beiden Einheimischen aus dem Bezirk Kufstein „bisher in keiner Weise auffällig“. Die 17-Jährige und der Hauptbeschuldigte (19), der sich seit Sonntag in U-Haft befindet, seien weder amtsbekannt noch einer einschlägigen Szene zuzurechnen. In das diffuse Bild passt auch, dass den Ermittlern des Landeskriminalamts das Motiv für den geplanten Anschlag bisher ein Rätsel bleibt.

Die Stadtgemeinde gab als Veranstaltungsbehörde am Dienstag jedenfalls grünes Licht für die Musikveranstaltung. Wie sorgt man für die Sicherheit der gut 3000 Gäste, die zum Event erwartet werden? Der Veranstalter urbangrounds reagierte am Mittwoch nicht auf Anfragen.

Gesprächiger wird er am Samstag sein müssen: Die Kommunikation zwischen Veranstalter, Behörde und Polizei werde verstärkt, heißt es vonseiten der Polizei. Am sicherheitspolizeilichen Konzept habe man wegen des Vorfalls nichts geändert. Es habe schon vorher einen umfangreichen und intensiven Rahmen gehabt. In der Hausordnung zur Veranstaltung heißt es, draußen bleiben müssen große Rucksäcke, Waffen und derartige Gegenstände, stark alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen und unter 18-Jährige.

Laut Bürgermeister Michael Riedhart könnte es künftig noch weitere, vereinzelte Kulturveranstaltungen im Wave geben. (jazz, tom)

Höchstgericht stützt Plan für Obsteiger Geflügelfarm

Widmung war gesetzwidrig: Nach jahrelangem Streit zwischen Jungbauer und Bürgerinitiative ist der Erweiterungsbau vom Tisch.

Obsteig – Es ist druckfrisch und kein Aprilscherz: Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in Wien besagt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung eines Geflügelmastbetriebes im Obsteiger Weiler Wald „gesetzwidrig“ war und somit aufzuheben ist. Gleichzeitig wird die Landesregierung verpflichtet, diese Aufhebung unverzüglich kundzumachen.

Seit vielen Jahren wehrt sich die „Bürgerinitiative Wald“ gegen einen Jungbauer in Sachen Geflügelzucht. Erst ging es um den Hof mitten im Weiler, dann um einen Neubau 70 Meter von den Häusern entfernt. Während sich das zivilrechtliche Verfahren gegen den Betrieb im Ort in die Länge zieht (es fehlt

„Wahrscheinlich wird es einen feuerpolizeilichen Abbruch der bisherigen Baumaßnahmen geben.“

Erich Mirth
(Bürgermeister Obsteig)

das Geruchs- und Emissionsgutachten), scheint die Erweiterung des Geflügelhofes im Landschaftsschutzgebiet nun vom Tisch zu sein.

Am 24. Juni 2021 hatte der Obsteiger Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Bei der Bauverhandlung im November 2021 bezweifelte ein Nachbar die Gesetzmäßigkeit von Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Dennoch erhielt der Jungbauer unter Auflagen die Baubewilligung.

Das LVwG stellte mehrere Bedenken fest. Außerdem würde die Widmung die Unterbringung von bis zu 4334 Puten ermöglichen.

Der daraufhin angerufene Verfassungsgerichtshof in



Auf eigenes Risiko hatte der Jungbauer schon vorab mit dem Bau begonnen.

Foto: Paschingner

Wien konzentrierte sich in erster Linie auf die Frage der Entscheidungsgrundlagen. Eine Intensivhaltung von Puten ist gesetzlich ab 3000 Tieren angenommen. Im Planungsverfahren gingen aber die diversen Gutachten nur von der Errichtung eines Geflügelstalles für 500 bis 1000 Puten aus. Das stehe im Widerspruch zur Widmung.

Das zweite Thema war die Wasserversorgung. Demnach ging die Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst lediglich auf „die Abwasserentsorgung, nicht jedoch die Wasserversorgung für die Widmungsfläche“ ein. Insgesamt urteilt der Verfassungs-

„Das ist eine politische Watschn für die Vorgangsweise im Gemeinderat und die Landesregierung.“

Markus Sint
(Klubobmann Liste Fritz)

gerichtshof: Die Flächenwidmung sei „schon mangels einer hinreichenden Grundlagenforschung mit Gesetzeswidrigkeit belastet“.

Auf eigenes Risiko hatte der Jungbauer bereits die Arbeiten zur Erweiterung gestartet. Bislang stehen die Mistlege und Teile des Untergeschoßes. Er selbst meint: „Ich will mich da-

zu jetzt nicht äußern.“ Die Bürgerinitiative ist erfreut, betont allerdings, dass es noch ein Verfahren wegen des Hofes im Weiler gibt. Das Erkenntnis aus Wien hat Bürgermeister Erich Mirth noch nicht erreicht: „Wenn wir es haben, werden wir uns damit auseinandersetzen. Wahrscheinlich wird es einen feuerpolizeilichen Abbruch geben.“

Die Liste Fritz hatte sich politisch für die Anliegen der Bürgerinitiative starkgemacht: Der Verfassungsgerichtshof watsche „Gemeinde und Mattle-Regierung ab“, sagt Klubobmann Markus Sint. (pascal)

Anwälte üben Kritik an Gebühren

Die Gerichtsgebühren wurden mit April um 23 Prozent erhöht. Mit dem freien Rechtszugang zur Justiz steht dies im Widerspruch.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Seit Jahren wird in Österreich die Höhe der Gerichtsgebühren beklagt. Schon mehrfach rügte die EU ein Österreich-Justiz-Spezifikum: Um Geld ins Budget zu spülen, beträgt der Kostendeckungsgrad der heimischen Justiz 117 Prozent. Platz zwei im EU-Negativranking belegt Deutschland – mit 45 Prozent. Die letzten Justizminister gelobten eine Reduktion, schafften aber nur einen Verzicht auf die Inflationsanpassung. In Zeiten höchster Budgetnot schlug das Pendel mit April aber besonders heftig gegen Justiz und Bürger aus: Plus 23,03 Prozent beträgt die Gebührenerhöhung im Schnitt. Das Justizministerium begründete dies gegenüber der

„Es ist Aufgabe des Staates, den BürgerInnen einen freien Zugang zum Recht zu gewähren.“

Rechtsanwältin Birgit Streif
(Präsidentin RA-Kammer Tirol)

TT ganz sachlich: So seien die Gerichtsgebühren an den Verbraucherpreisindex gekoppelt und die Erhöhung deshalb gesetzlich vorgeschrieben gewesen. Ein Veto durch den Nationalrat sei nicht erfolgt. Zumindest sei das höchste Jahreseinkommen für allfällige Gebührensicherungen von 14.834 auf 18.251 angehoben worden.

Kein Trost für etliche Vertreter des Rechtsanwaltsstandes. Birgit Streif, Präsidentin der Tiroler Rechtsanwalts-

kammer: „Seit Jahren kritisiert die österreichische Anwaltschaft die hohen Gerichtsgebühren als Hürde im Zugang zum Recht. Zu bedenken ist, dass die Gebühren in einem gerichtlichen Verfahren nicht nur einmal – zu Verfahrensbeginn –, sondern insbesondere auch für jedes eingebrachte Rechtsmittel anfallen. Bedenklich ist, wenn BürgerInnen auf ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung lediglich aufgrund der hohen Gebühren verzichten müssen. Aus Sicht der RechtsanwältInnen ist es Aufgabe des Staates, Bürgern einen freien Zugang zum Recht zu gewähren.“

Präsidentin Streif nennt Beispiele: Bei einer Scheidung fielen bisher für Antrag und Vergleich Gebühren in Höhe von 645 Euro an. Die-

se erhöhen sich nun auf 794 Euro. Aber auch bei hohen Streitwerten, wie sie bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen oder bei Liegenschaften auftreten, fallen Gerichtsgebühren zusätzlich massiv belastend ins Gewicht. Unter Annahme eines Streitwertes von 450.000 Euro erhöhen sich die Gebühren für die erste Instanz von 9603 auf 12.364 Euro.“

Ein Rumoren geht durch den Anwaltstand. RA Christian Ortner zur TT: „Den Zugang zum Recht so einzuschränken, verstößt klar gegen den Art. 6 EMRK, der ein Recht auf faires Verfahren garantiert. Aber so muss man sich die Gebühren oder Gutachten für 10.000 Euro erst einmal leisten können, dazu kommt noch das Prozessrisiko.“



Flucht endete im Schulgarten

Am Dienstagabend fuhr ein 21-jähriger Russe mit seinem Pkw auf der Schützenstraße in Innsbruck. Aufgrund einer Verkehrsübertretung wurde der Mann von einer Streife aufgefordert anzuhalten. Daraufhin raste der Mann davon. Auf seiner Flucht fuhr er gegen eine Einbahn, missachtete rote Ampeln und überschritt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit. Schließlich landete er im Garten der Volksschule Neu-Arzl. Er wollte zu Fuß flüchten, wurde aber von der Polizei festgenommen.

Foto: Liebl